**Deutscher Bundestag**
**3. Wahlperiode**

**Drucksache 160**

# Kleine Anfrage

## der Fraktion der DP

betr. **Förderung der wissenschaftlichen Ausbildung durch steuerliche Maßnahmen**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist die Bundesregierung bereit, für die immatrikulierten Studenten an den deutschen Hochschulen, die sich während ihres Studiums als Werkstudenten ihren Unterhalt und ihre Studienmittel verdienen müssen, mindestens für den Zeitraum der ersten 6 Semester die Befreiung von der Lohnsteuer durchzuführen?

2. Ist die Bundesregierung bereit, durch Änderung der Lohnsteuerrichtlinien die Aufwendungen für eine Promotion als Werbungskosten oder als außergewöhnliche Belastung anzuerkennen für diejenigen Steuerpflichtigen, die mit diesen Aufwendungen belastet sind?

3. Ist die Bundesregierung bereit, das einschlägige Urteil des Bundesfinanzhofes betr. steuerliche Behandlung der Aufwendungen für eine Promotion als Lebenshaltungskosten im Verordnungswege im Sinne der vorstehenden Nr. 2 mit Rückwirkung ab 1. Januar 1956 abzuändern?

Bonn, den 25. Januar 1958

**Schneider (Bremerhaven) und Fraktion**

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551